

Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2011



Die Nachtragshaushaltssatzung muss für das Haushaltsjahr alle erheblichen Änderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt der Aufstellung übersehbar sind, enthalten. Bereits bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder geleistete über- oder außerplanmäßige Auszahlungen brauchen nicht veranschlagt werden. Im Nachtragshaushalt 2011 sind jedoch die wesentlichen Positionen aufgenommen worden.

Ein Grund für die Erstellung des Nachtragshaushaltes ist die Heranziehung der Stadt Teltow für Beitragsbescheide des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ für die Herstellung der Entwässerungsanlage (Altanschießer). Die ersten Anhörungen und Bescheide liegen der Stadt Teltow bereits vor. Im Haushaltsjahr 2011 sollen noch Zahlungen in Höhe von 289.900 € geleistet werden. Weitere Grundstücke befinden sich in der Abstimmung, insgesamt wird die Stadt Teltow (einschließlich Eigenbetrieb Unternehmen Kindertagesstätten) mit ca. 440.000 € rechnen müssen. Da die Arbeiten an der Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen sind haben wir uns dafür entschieden dort eine entsprechende Rückstellung zu bilden und die Auszahlungen über den Finanzhaushalt abzubilden. Die mit dem Nachtragshaushalt 2011 für die Beitragsbescheide des WAZV bereit gestellten Mittel verteilen sich auf die jeweiligen Produkte. Dabei sind folgende Grundstücke betroffen:

1. Bürgerhaus
2. Neues Rathaus
3. Altes Rathaus
4. Stadthaus (mit Erstattungsanspruch gegen Erwerber)
5. Feuerwehr
6. GS „Anne Frank“
7. Turnhalle – Jahnstraße
8. Bibliothek
9. Vereinsheim TFV – Jahnstraße